

Beispiele für Rehabilitationsziele

- **Erhaltung/Stärkung der Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane mit Blick auf:** motorische (Rest-) Funktion, Statik und Struktur oder optimalen Hilfsmiteinsatz
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen der inneren Organe z. B. für:** Herzkreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle/venöse Durchblutung
- **Erhaltung/Verbesserung der Kompensationsfunktionen bei Sinnesbehinderung mit Zielrichtung:** Koordination und Bewegung, räumliche Orientierung oder optimalen Hilfsmiteinsatz
- **Erhaltung/Verbesserung der Funktionen des peripheren und zentralen Nervensystems z. B. von:** Koordination, Gleichgewicht, Feinmotorik oder Muskelkraft
- **Verbesserung der intellektuellen und motorischen Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**
- **Verbesserung der psychomotorischen Stabilität bei psychischer Behinderung**
- **Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung behinderter und von Behinderung bedrohter Mädchen und Frauen**
- **Weitere Ziele:**
Dauerhafte Eingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben, Erreichen größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe
Stabilisierung/Verbesserung der Körperwahrnehmung

Betreuende Ärztin/betreuender Arzt:

Verein bzw. Reha-Sportgruppe:

Landesverband:

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Neuerungen bei Ihrem Landesverband oder der DBS-Geschäftsstelle:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany
– Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen-Buschbell
Telefon: 02234 - 6000 - 0
Fax: 02234 - 6000 - 150
E-Mail: dbs@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

60 JAHRE
1951-2011
DBS



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Sportentwicklung

Verordnung des Rehabilitationsports

Eine Information für behandelnde
Ärztinnen und Ärzte

4. überarbeitete Auflage
Stand: Dezember 2010

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rehabilitationssport



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Information wollen wir Ihnen die indikationsgerechte Verordnung des Rehabilitationssports erleichtern.

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport wirkt mit den Mitteln des Sportes ganzheitlich auf Menschen mit oder mit drohender Behinderung ein. Er ist auf Art und Schwere der Behinderung und den körperlichen Allgemeinzustand der Betroffenen abgestimmt.

Diese gesetzlich definierte Leistung bieten Gruppen, die in den Vereinen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) organisiert sind, allen Menschen mit oder mit drohender Behinderung an. Die Qualität wird durch die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt und die qualifizierte Übungsleiterin/den qualifizierten Übungsleiter sichergestellt, die Art und Intensität des Rehabilitationssports anhand Ihrer Verordnung in enger Abstimmung miteinander festlegen.

Rehabilitationsziel

Ziel ist es, die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe gesichert werden.

Leistungsumfang

Grundsätzlich ist die Verordnung von Rehabilitationssport im Umfang begrenzt.

- Regelfall: 50 Übungseinheiten (Richtwert) innerhalb von 18 Monaten. Bei einer Bewilligung von weniger als 50 Übungseinheiten (ÜE) ist der vorgenannte Zeitraum angemessen zu verkürzen, um die Zielsetzung des Rehabilitationssports zu erreichen.
- Bei bestimmten Indikationen (s. Rahmenvereinbarung Nr. 4.4.1): 120 ÜE/36 Mon.

- Herzgruppen: 90 ÜE/24 Mon. (Richtwerte)
Jugendliche/Kinder 120 ÜE/24 Mon. (Richtwerte)
Weitere Verordnungen sind bei bestimmtem kardiologischen Befund möglich.
- Eine längere Leistungsdauer ist nach Einzelfallprüfung möglich, wenn die Leistungen notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.
- Bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen, die eine langfristige Durchführung des Übungsprogrammes in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich machen, kann eine längere Leistungsdauer notwendig sein. Hier sollten die Erst- bzw. ggf. weiteren Verordnungen nicht 120 ÜE/36 Mon. (Richtwerte) überschreiten.
- Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mädchen und Frauen stellen eine besondere Form des Rehabilitationssports dar und können mit 28 ÜE (Richtwert) verordnet werden.
- Bei einer neuen Diagnose kann eine Neuverordnung in Frage kommen.

Ärztliche Verordnung

Diagnose mit Spezifizierung/Funktionseinschränkung

Die Diagnose sollte eindeutig formuliert sein. Die Spezifizierung hilft Art und Intensität des Sportes individuell festzulegen. Art und Schweregrad der Funktionseinschränkung sind hier ebenso wichtig wie Prognose und Begleiterkrankungen. Ihre (nicht budgetbelastende) Verordnung (Formblatt 56) ist die Grundlage bei der Prüfung einer Kostenübernahme durch die Rehabilitationsträger und muss deshalb unbedingt enthalten:

- Diagnose nach ICD 10 mit Funktions-/ Belastungseinschränkung im Sport
- Rehabilitationsgrund/-ziel(e)
- Leistungsumfang + Anzahl der Übungseinheiten (ÜE)

- Empfehlung hinsichtlich definierter Rehabilitationssportarten und Inhalte
- Hinweis: Die Verordnung von Gerätetraining und Selbstverteidigungsübungen, die ausschließlich Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen, sind im Rahmen des Rehabilitationssports nicht möglich!

Vorgehen bei Indikations-einschränkungen

Ggf. ist die Verordnung durch Angabe von Belastungseinschränkungen und kontraindizierten Übungen zu präzisieren. Entsprechende Unterlagen sind für die betreuende Ärztin/den betreuenden Arzt sehr hilfreich.

Umgang mit Ablehnungen

Bei Ablehnung der Kostenübernahme sollten Sie überprüfen, welche der oben aufgeführten Punkte nicht ausreichend dargelegt wurden.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Motivieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten zum Rehabilitationssport, denn Rehabilitationssport ist eine sinnvolle Investition in die Gesundheit. Dabei ist das lebensbegleitende Sporttreiben über den Verordnungszeitraum hinaus ein wichtiges Ziel.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Vera Jaron
Ltd. Ärztin
Rehabilitationssport

Reinhard Schneider
Vizepräsident
Breiten-, Präventions-
und Rehabilitationssport